

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 01.06.2017

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:08 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 1. Juni 2017

Als Tischvorlage an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurden verteilt:

- DS-Nr. 109/17 – schriftliche Anfragen von Frau Scheib, Fraktion CDU/FDP, zum Tag des offenen Denkmals
- Beantwortung von Anfragen.

Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 1. Juni 2017 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 1. Juni 2017 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 6. April 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 6. April 2017 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 6. April 2017 wird festgestellt.

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. **Herr Hartig, Eichhörnchenweg 41**
- 1.1 **Auf der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde die Beschlussvorlage zum barrierefreien Wohnen in der Förster-Funke-Allee abgelehnt. Das Fehlen des Verkehrskonzeptes für die Straße ist als Grund für die Ablehnung nicht einzusehen. Es gibt etliche Bürger die darauf warten, dort einzuziehen.**
- 1.2 **Seit Jahren wird schon darüber gesprochen, Sportgeräte für Erwachsene aufzustellen. Ein wunderbares Ergebnis sieht man hier nebenan im Heinrich-Heine-Park. Eine ähnliche Anlage wurde für den Bereich Stolper Weg zugesagt. Dort gibt es genug Menschen, die solche Geräte nutzen würden.**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dort schnellstens ein Bebauungsplan genehmigt werden sollte, der barrierefreies Wohnen ermöglicht. Viele Gemeindevertreter empfinden dieses Bauvorhaben als unbefriedigend für die Förster-Funke-Allee, auch hinsichtlich des Verkehrs. Dadurch konnte bisher keine Mehrheit für diesen Bebauungsplan gefunden werden. In der letzten Sitzung des Bauausschusses ist er wieder abgelehnt worden mit der Begründung, dass erst das Verkehrskonzept vorliegen müsse. Zurzeit wird ein Verkehrskonzept erarbeitet. Mit der Fertigstellung wird im Laufe des Monats Juni gerechnet, dann wird der Bebauungsplan erneut zur Beschlussfassung eingereicht. Ich kann mir vorstellen, dass einige das Verkehrskonzept zum Vorwand nehmen, um das Bebauungsplanverfahren abzulehnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kraftfahrzeuge eines barrierefreien Wohnblocks mit 25 bis 30 Einheiten zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastung führen werden.

Zu 2.

Die Sportanlagen im Heinrich-Heine-Park werden sehr gut angenommen. Es wurde geprüft, ob am Düppelteich solche Sportanlagen angelegt werden sollten. Ihre Anregung, im Waldstreifen am Stolper Weg Sportanlagen anzulegen werde ich aufgreifen und versuchen, es mit dem Haushalt 2018 umzusetzen.

Frau Scheib, Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP

zu 1.

In der CDU haben wir auch Mitglieder im Seniorenbeirat. Ich bin auch darauf angesprochen worden, warum wir das abgelehnt haben und ich denke, ich konnte es ganz gut vermitteln. Es ist nicht so wie der Bürgermeister sagt, dass diejenigen, die es abgelehnt haben, etwas gegen die barrierefreien Wohnungen haben. Ganz im Gegenteil, aber wir müssen uns auch darum kümmern, das gesamte Ortsbild im Auge zu haben, also für alle Bürger und auch für die Kinder, die dort zur Schule fahren. Ich habe gerade meinen 11jährigen Sohn zum Fußballplatz gebracht, weil es eine Katastrophe ist, über die Straße zu kommen, in die Einfahrt zum Parkplatz, zum Sportplatz, das sind alles Punkte, die nicht betrachtet worden sind. Es geht nicht um die paar Autos, die durch die Senioren bewegt werden. Das Verfahren läuft ja schon lange und seit ich denken kann, puzzelt man hier mit verschiedensten Varianten herum und es passiert gar nichts. Damals, als das Verfahren angestoßen wurde, war die Voraussetzung für die Zustimmung, dass vor Abschluss des Verfahrens etwas vorliegt. Das ist jetzt Pech für die Senioren, dass dieses Konzept nicht vorliegt, aber wir müssen an alle und stadträumlich denken. Ich möchte es zurückweisen, dass die Gemeindevertreter hier Schuld sind und den Schuh an die Verwaltung zurückge-

ben.

Frau Sahlmann, Vorsitzende der Fraktion B 90/Grüne & Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Danke für die Frage. Es ist immer gut, wenn die Bürger sich hier beteiligen. Wir unterstützen sicherlich alle die Senioren mit dem barrierefreien Wohnen, ein neues Gebäude ist unbedingt nötig. Aber was wir nicht unterstützen, ist die Verfahrensweise des Bürgermeisters seit Jahren. Es wurden schon andere Gebäude neu gebaut und da hieß es, wir erstellen parallel dazu ein Verkehrskonzept z. B. bei der Bio-Company. Das ist nicht passiert. Stück für Stück wird um den Rathausmarkt erweitert und das Problem des Verkehrs ist nicht gelöst. Das fängt an mit dem Parken auf dem Rathausmarkt. Da wurde eine Zwei-Stunden-Regelung vorgeschlagen, um das Parkproblem etwas zu entschärfen. Es gibt eine Beschlusslage, dass parallel zur B-Plan-Änderung barrierefreies Wohnen ein Verkehrskonzept erstellt werden soll. Das ist nicht passiert und deshalb sind wir jetzt mal konsequent gewesen und haben es in diesem Fall abgelehnt. Ich freue mich, wenn der Bürgermeister jetzt sagt, dass das Verkehrskonzept im Juni fertig wird. Darauf richtet sich meine Hoffnung und dann gibt es auch kein Problem für das barrierefreie Wohnen.

Herr Schubert, Fraktion SPD/PRO, Vorsitzender des Bauausschusses

Die Fraktionen SPD/PRO und Die LINKE./PIRATEN haben im Bauausschuss geschlossen für dieses Bauvorhaben gestimmt. An einem Verkehrskonzept sind wir auch interessiert, glauben aber, dass Problem des Verkehrs in Kleinmachnow nicht sehr gut durch ein Verkehrskonzept gelöst werden kann. Die Förster-Funke-Allee ist nun mal in einer gewissen Weise ein Nadelöhr und so dramatisch wie Frau Scheib und Frau Sahlmann es sehen, ist es auch die meiste Zeit des Tages nicht. Wir wollen aber natürlich auch ein Verkehrskonzept und die Förster-Funke-Allee wird an der Stelle ja auch umgestaltet werden, nur wir wollen eben nicht, dass das Bauvorhaben barrierefreies Wohnen aufgeschoben wird.

2. Frau Beutler, An der Stammbahn 159

2.1 Mir ist aufgefallen, dass auf dem Gebiet der Gemeinde z. B. Grünfläche An der Stammbahn, nördliche Uferzone Machnower See und dem Bannwald, Robinien entnommen wurden. Außerdem habe ich gehört, dass die Robinien aus dem Gemeindegebiet entfernt werden sollten, weil sie ursprünglich nicht aus dieser Region stammen. Robinien wurden im 17. Jahrhundert in Europa angesiedelt. Die Kastanie kam 1601 in unsere Region. Tomaten stammen aus Süd- und Mittelamerika und Kartoffeln, ebenfalls aus Südamerika, kamen im 16. Jahrhundert nach Europa und werden in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert als Nahrungsmittel angebaut. Für den Erhalt der Robinien spricht (es geht nicht um „wildes Ausbreiten“), dass die Blüten herrlich duften und für die Bienen überlebenswichtig sind. Denn wenn die Obstbäume verblüht sind, gibt es keine ausreichende Nahrung für die Bienen bis die Linden blühen. Die Robinie dient also als wichtige „Zwischenmahlzeit“.

Ist in Zukunft beabsichtigt, die Robinien auf dem gemeindeeigenen Gebiet drastisch zu reduzieren?

Angesichts des massiven Rückgangs von Insekten und im Namen der Bienen fordere ich den Erhalt der Robinien in der Gemeinde und die bienenfreundliche Gestaltung von Grünflächen wie der kleine Park Hohe Kiefer/Förster-Funke-Allee.

2.2 Werden in der Gemeinde zur Pflege und zum Erhalt der Grünflächen Pestizide eingesetzt? Wenn ja, welche Wirkstoffe und für welche Pflanzen? Wurde die

Anwendung von biologischem Pflanzenschutz geprüft?

Hintergrund der Frage: Pestizide wie z. B. Glyphosat vergiften zunehmend das Grundwasser und damit unser Trinkwasser und ebenso Insekten, die für den Kreislauf der Natur überlebenswichtig sind.

Bürgermeister Herr Grubert

Die Fragen werden durch die Verwaltung beantwortet und in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses wird darüber berichtet.

Herr Singer, Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Die gleiche Frage habe ich schon einmal im Frühjahr gestellt und eine ausführliche Antwort erhalten. Ich bin sehr dankbar, wenn ich Signale bekomme, wo heftig Robinien gefällt werden. Ich traue der Antwort noch nicht so richtig.

3. Herr Lamschik, Ring am Feld 64

3.1 Ich möchte mich auch noch einmal auf das Thema barrierefreies Wohnen beziehen. Als Anwohner möchten wir auch noch einmal ansprechen, dass neben dem fehlenden Verkehrskonzept wir uns für die Erhaltung von Wald aussprechen, insbesondere die spezifische Charakteristik von Kleinmachnow zu erhalten. Besteht nicht die Möglichkeit, auch andere Fläche zu wandeln z. B. das Opel-Gelände, also Gewerbegebiet zu wandeln in Wohngebiet, so dass hier nicht noch zusätzlich Wald gerodet werden muss und die Grünfläche erhalten bleiben kann?

Bürgermeister Herr Grubert

Grundsätzlich gibt es auch die Möglichkeit, andere Flächen zu erwerben. Bei der Opel-Fläche, die Sie angesprochen haben, handelt es sich um eine private Fläche. Im Jahr 2000 ist das Gebiet rechts und links der Förster-Funke-Allee durch einen Bebauungsplan untersetzt worden. Dieser Bebauungsplan war auch die Grundlage dafür, dass dahinter die Wohnungen entstanden sind. Allen Käufern von Grundstücken war der Bebauungsplan bekannt. Dieses Grundstück vorne befindet sich im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow, darauf sind Bäume, weil das Grundstück noch nicht bebaut ist. Es handelt sich aber nicht um einen Wald. Die Möglichkeit, das Grundstück zu bebauen beruht auf dem rechtskräftigen Bebauungsplan, den Sie damals auch als Grundlage für den Hausbau hatten. Es gibt viele Möglichkeiten, ich persönlich halte die Vervollständigung der Förster-Funke-Allee durch einen barrierefreien, senioren gerechten Bau für sehr wichtig und werde mich immer für dessen Vollzug einsetzen.

4. Herr Reichwald, Im Tal 13

4.1 Meine Frage dreht sich um die Betreuungssituation im Hort „Am Hochwald“. Verschiedene Eltern sind beunruhigt, weil Zahlen kursieren, dass dort für das kommende Jahr nicht ausreichend Kapazität im Hort vorhanden ist, um alle Kinder im Hort unterzubringen. Ist der Gemeinde das bekannt und stimmt das so? Wenn ja, gibt es Pläne die Kapazitäten zu ändern?

Bürgermeister Herr Grubert

Die Situation ist bekannt. Beim Bau der Schule und des Hortes ist eine Planung zu-

grunde gelegt worden, die der damals üblichen Nutzung entspricht, das heißt, es ist eine zweizügige Grundschule bis zur sechsten Klasse errichtet worden. Wir haben nur Horrräume parallel bis zur vierten Klasse gebaut, so dass wir acht Horrräume für die erste bis vierte Klasse haben. In den letzten Jahren ist die Nachfrage für die Betreuung von Kindern der fünften und sechsten Klasse gestiegen. Wenn die Eltern die Voraussetzungen erfüllen, haben sie auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Während wir im Schuljahr 2016 /2017 neun Kinder dieser Altersgruppen haben und das Problem noch abfangen konnten, liegen für das Schuljahr 2017/2018 schon über 20 Anmeldungen vor. Nach meiner Auffassung wird die Zahl in den nächsten Jahren nicht sinken, sondern eher noch ein wenig ansteigen. Das hat dazu geführt, dass wir uns seit einem halben Jahr Gedanken darüber machen, wie die Aufgabe für die Zukunft gelöst werden kann. In die nächste Ausschusssrunde wird dazu ein Beschluss eingebracht, der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2017 beschlossen werden soll mit dem Ziel, die Errichtung eines weiteren Gebäudes für die Betreuung der Kinder der fünften und sechsten Klassen zu ermöglichen. Nach erfolgter Grundstücksuntersuchung sind wir übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, das Grundstück auf der Ecke des CARAT-Geländes dafür zu nutzen. Leider muss ich Ihnen aber sagen, dass das Hortgebäude wahrscheinlich erst im Jahr 2020 fertig sein wird. Für die Betreuung der Kinder in der Zwischenzeit arbeitet die Verwaltung gerade mit dem Eigenbetrieb KITA-Verbund und der Hortleitung an einer Zwischenlösung. Eins kann ich sagen, die Kinder werden betreut.

5. Herr Schmidt, Brunnenweg 5

5.1 Ich habe zwei Fragen zur Änderung des B-Planverfahrens Ringwegsiedlung Klein Moskau. Am 12. Mai 2017 wurde die neue Baugesetzbuch-Novelle beschlossen und seit dem 13. Mai 2017 in Kraft. Der dafür neu in § 12 des Baugesetzes eingefügte Absatz 7 lautet im Wortlaut: „Soll in bisherigen Erholungsgebieten nach § 10 der Baunutzungsverordnung auch Wohnnutzung zugelassen werden, kann die Gemeinde nach Maßgabe der Absätze 1 bis 6 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen, der insbesondere die Zulässigkeit von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken in diesem Gebiet regelt“. Der Vorteil wäre bei Nutzung dieser Änderung, dass die Gemeinde die Planungshoheit hat und nicht auf die übergeordnete Bauaufsichtsbehörde oder Landesplanung angewiesen ist. Damit wäre es möglich, den Härtefällen, denen bisher der Auszug angedroht ist, auch eine Lösung zu bieten. Die Interessengemeinschaft Ringweg-Siedlung hat die Gemeindevertreter über diese Möglichkeit bereits informiert.

Hat sich die Verwaltung mit der Gesetzesänderung befasst?

Wir schlagen vor, eine Informationsveranstaltung durchzuführen, in der ein externer Sachkundiger den Vertretern der Fraktionen die Gesetzesänderung vorstellt sowie Möglichkeiten der Nutzung durch die Gemeinde erläutert. Die Interessengemeinschaft würde sich auch bereiterklären, diese Veranstaltung zu organisieren, möglicherweise mit Ihnen gemeinsam. Wir würden auch versuchen, einen maßgeblich an dem Gesetzesentwurf Beteiligten als Referenten zu gewinnen.

Unterstützen Sie diesen Vorschlag?

Bürgermeister Herr Grubert
zu 1.

Herr Schmidt, Sie haben es ja selbst gesagt, am 13. Mai 2017 ist das Gesetz veröffentlicht worden. Heute ist der 1. Juni 2017. Meines Wissens nach gibt es zu diesem Gesetz, welches uns bekannt ist und welches, wenn es möglich ist, auch gerne für das Gebiet Klein Moskau berücksichtigen werden soll, noch gar keine Ausführungs-

bestimmungen. Es ist in letzter Minute in den Vermittlungsausschuss eingebracht worden. Es liegt in der bisherigen amtlichen Begründung wohl nur der Gesetzestext vor. An dieser Stelle kann ich aber sagen, dass wir auf der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 12. Juni 2017 „Gartensiedlung am Ringweg Klein Moskau“ auf der Tagesordnung. Dort sollen dann weitere Ausführungen und erste Stellungnahmen gegeben werden.

zu 2.

Wenn es erforderlich ist, würde ich das sehr gerne aufgreifen. Jetzt vor der Sommerpause ist es nicht notwendig. Grundsätzlich habe ich nichts dagegen.

Herr Schubert, Fraktion SPD/PRO, Vorsitzender des Bauausschusses

Vielen Dank für Ihren Brief. Es ist richtig, dass etwas in Bewegung gekommen ist, und zwar etwas, wovon die Anwohner der Siedlung Klein Moskau profitieren könnten. Der Bürgermeister hat schon gesagt, dass es offensichtlich noch keine Begründung gibt. Offensichtlich ist dieses Gesetz erst in letzter Minute in den Vermittlungsausschuss gekommen, denn weder im ministeriellen Entwurf noch in der Stellungnahme des Bundesrates findet sich ein Wort dazu. Das Gesetz verlangt, dass es ein bisheriges Sondergebiet gibt. Das ist Ihnen sicherlich nicht entgangen. Wir haben noch gar kein Sondergebiet, im Moment ist es Außenbereich. Das spricht wahrscheinlich dafür, dass man das bisherige Verfahren erstmal weiterführt und dann, wenn man das bisherige Sondergebiet fest hat, diese Regelung draufsetzt. Das wäre auch eine Möglichkeit. Wir brauchen auch einen Vorhabenträger, das ist ein weiteres Problem. Aber selbst wenn man das nicht hat, würde ich Ihnen sofort zustimmen, dass die bisherige strenge Trennung zwischen Wohnen und Feriennutzung in solchen Sondergebieten, die bisher immer betont worden ist, etwas aufgeweicht worden ist. Wahrscheinlich nicht generell, aber partiell. Ich denke, dass man das auf jeden Fall zum Anlass nehmen kann, die fünf, die dort mit Hauptwohnung gemeldet sind, und bisher noch keine bestandssichernden Festsetzungen haben, in Zukunft reinzuziehen. Aber das ist ein wildes Unterfangen und deswegen würde ich erstmal vorschlagen, das bisherige Bauplanungsverfahren zu Ende zu führen und dann sofort zu versuchen, was mit dieser Gesetzesänderung möglich ist, rauszuholen. Was Ihren Referent betrifft, durch Vermittlung von Herrn Warnick wir waren damals bei der obersten Bauaufsicht des Landes Brandenburg. Dort kennt man sich sehr gut damit aus. Jedenfalls würden wir den dann befragen, was wir damit anfangen können. Seine Aussage war, dass wir nach bisheriger Gesetzeslage das Optimum herausgeholt haben. Er wird uns dann aber sicherlich auch noch einmal informieren. Das kann man ja vielleicht kombinieren mit dem Referenten, den Sie haben.

Herr Schramm, Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Ich kann mich Herrn Schubert anschließen. Wir werden auf jeden Fall versuchen, das bestmögliche herauszuholen. Es ist natürlich klar, dass nach den vorhandenen Gesetzen man vielleicht, einige sagen das Optimum herausgeholt hat, wir wollten eigentlich noch mehr, auch darüber hinausgehend. Diese Neuerung sehen wir als guten Schritt in die richtige Richtung und sehr hilfreich in diesem Verfahren. Das sollte auf jeden Fall geprüft werden und in einer Veranstaltung darüber informiert werden.

Frau Storch, Fraktion BIK

Ich begrüße es sehr, Herr Schubert, dass Sie Ihr Wort gegeben haben und umgehend prüfen werden, ob es im vorliegenden Fall Anwendung finden. Die Frage ist, ob

wir wirklich das formale Verfahren, welches Sie ja aufgezeigt haben, erstmal den B-Plan so verabschieden wie wir ihn bisher beschlossen haben, nämlich Sondergebiet Wochenendhaus mit den Einschränkungen für das Wohnen und für die Betroffenen, die kein gesichertes Wohnrecht haben. Kann man das nicht abkürzen? Das könnte auch im Rahmen einer weiteren Prüfung erfolgen. Dieser umständliche Weg, der zu sehr viel Unsicherheit und Ängsten insbesondere bei den Betroffenen führt. Dadurch, dass das Dauerwohnrecht bisher nur sehr beschränkt berücksichtigt wurde, besteht im Gebiet Klein Moskau die Gefahr einer weiteren Verwahrlosung. Herr Schubert, ein Appell, gerade auch im Bauausschuss, vielleicht in der nächsten Sitzung, dass wir in unsere Überlegungen einbeziehen, ob nicht eine Verkürzung vorgenommen werden kann, auch durch die Veranstaltung, die geplant ist.

6. Frau Becker, Clara-Zetkin-Straße 16

6.1 Es geht um den Bürgerhaushalt und den Vorschlag, der gewonnen hat. Die Initiative für diesen Vorschlag war eigentlich auch die Entschärfung der Schulhofsituation der Grundschule Auf dem Seeberg. Ich habe aber angenommen, dass ein Sportplatz eventuell zu laut wäre. Uns ist schon wichtig, dass dabei etwas realisiert wird, wo eine eventuelle Entlastung des Schulhofs möglich ist. Aber trotzdem fanden wir es wichtig, dieses Feld nicht nur für die Schule, sondern für alle zugänglich zu machen. Wie ist der Stand der Dinge?

Bürgermeister Herr Grubert

Die Verwaltung berät gemeinsam mit der Gemeindevertretung, was aus den Vorschlägen aus dem Bürgerhaushalt in den Haushalt 2018 aufgenommen wird. Ein abgestimmtes Konzept mit der Gemeindevertretung gibt es nicht.

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Im Bauausschuss gab der Bürgermeister zu bedenken, dass man bei der Anlage von Sport- und Spielgeräten auch berücksichtigen müsste, dass im Rathaus gearbeitet wird.

Bürgermeister Herr Grubert

Das ist völlig korrekt. Wenn ich jetzt hier an der Seite die Türen öffnen würde, befinden wir uns auf der Fläche, wo Sie einen Sport- und Spielplatz hinhaben wollen. Auch in den Etagen über der Fläche befinden sich Büros, in denen gearbeitet wird.

7. Frau Bahr, Käthe-Kollwitz-Straße 29

7.1 Wie weit sind die Planungen für das Familienzentrum gediegen? Gibt es schon konzeptionelle Vorschläge z. B. zur Trägerschaft oder zum Inhalt?

Bürgermeister Herr Grubert

Die Planungen für das Familienzentrum laufen. In der nächsten Woche findet eine Beratung mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung und eingeladenen Sachkundigen und Bürgern dazu statt. Einen Träger gibt es noch nicht. Ich denke, dass nach der Sommerpause dezieltere Aussagen gemacht werden können.

Frau Storch, Fraktion BIK

Am nächsten Mittwoch findet eine Veranstaltung statt. Ich hatte den Eindruck, dass

es eine offene Veranstaltung ist und nicht nur eingeschränkt auf die Gemeindevertreter. Den Text hatte ich so verstanden, dass alle Interessierten, die sich für das künftige Familienzentrum einbringen wollen, teilnehmen können. Ich bitte um Klarstellung.

Frau Konrad, Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement

Es handelt sich um keine öffentliche Veranstaltung, es ist ganz gezielt eingeladen worden. Viele Interessierte wurden eingeladen und haben sich auch zurückgemeldet. Wer aus dem Saal noch an der Veranstaltung teilnehmen möchte, möge sich bitte direkt bei mir melden. Die Platzkapazitäten des Saales sind erschöpft.

Herr Singer, Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Als Antragseinreicher möchte ich auf einen Aspekt hinweisen. Wir wollen kein riesiges Konzept, wir wollen das Anfang 2018 ein Angebot da ist und dieses Angebot muss wachsen. Man kann keine komplette Lösung aus der Erde stampfen, auch in Teltow hat es zehn Jahre bis zum heutigen Stand gedauert. Aber es wurde angefangen. Und das wollen wir, dass Anfang 2018 konkret mit Angeboten für junge Familien angefangen wird.

8. Frau Dr. Theiler, Schleusenweg 44

8.1 Sanierung Düppelteich – Im Umweltausschuss im Mai wurde seitens der Verwaltung berichtet, dass es ein Angebot zur Belüftung des Düppelteichs vorliegt und es kurzfristig losgehen könnte. Wann kann diese Belüftung umgesetzt werden?

8.2 Wie weit ist das Verfahren zur Landschaftsgestaltung? Es gibt ja ein Konzept, wie die Landschaft um den Düppelteich gestaltet wird. Wie ist da der Stand der Dinge?

Bürgermeister Herr Grubert

zu 8.1.

Danke für Frage. Die Ausschreibung für die Belüftung ist abgeschlossen. Der Vertrag ist unterschrieben. Mit der Belüftung wird in den nächsten 14 Tagen begonnen.

zu 8.2.

Die Landschaftsplanung um den Düppelteich ist nicht ganz so drängend, da erst zum Herbst hin mit der Sanierung des Teiches begonnen wird. Im Umwelt- und Verkehrsausschuss wird weiter über diese Schritte berichtet. Ich denke aber, dass das endgültige Konzept in diesem Jahr fertig werden wird. Begonnen wird erstmal mit der Belüftung und der Sanierung des Teiches im Herbst. Die weiteren Arbeiten werden sich bis ins Jahr 2018 hinziehen.

9. Herr Kunert, Johannistisch (Wohnt laut Meldestelle aber Lessingstraße 4)

9.1 Parkende Autos auf dem Zehlendorfer Damm – Schon eine ganze Weile wird der Verkehr auf dem Zehlendorfer Damm durch parkende Autos behindert. Ist ein Parkverbot geplant?

9.2 Im Mai ist eine 105-jährige Einwohnerin von uns gegangen. Das Alter, wie alt die Menschen in Kleinmachnow werden, kann ja vielleicht ein Indikator für die Lebensqualität in Kleinmachnow sein. Im Bericht des Bürgermeisters gibt ja immer viele Zahlen über das Leben in Kleinmachnow bekannt. Ich rege

an, das Alter des ältester Einwohnerin/des ältesten Einwohnern mit anzugeben.

Bürgermeister Herr Grubert

zu 9.2.

Ich gehe zwar zu den Geburtstagen der über 100-Jährigen, kann jetzt aber nicht sagen, ob es eine Einwohnerin oder einen Einwohner gibt, der älter als 105 Jahre ist. Ich werde mich informieren und zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung berichten. Den Namen dürfte ich allerdings nicht sagen, da das gegen den Datenschutz verstößt.

zu 9.1

Seit dem Inkrafttreten der Satzung am 1. April 2017 existiert auf dem Zehlendorfer Damm in zwei Bereichen das Parkproblem, zum einen im Bereich der Hausnummer 50 und zum anderen kurz hinter der Einmündung Förster-Funke-Allee. Die Verwaltung ist von den Verkehrsbetrieben angeschrieben worden, dass diese Situation für die Busse mehrere Minuten Stau bedeutet. Wenn sie dann die Fahrbahn kreuzen durch die leichte Krümmung der Straße begeben sie sich in eine gefährliche Situation. Es sei auch schon zu gefährlichen Situationen gekommen. Die Unfallkommission der Polizei tagt in der übernächsten Woche. Danach werden wir mit der Polizei beraten, was dort getan werden kann, um den Verkehrsfluss auf dem Zehlendorfer Damm wieder sicherer zu machen.

Nachfrage von Herrn Kunath:

Warum muss man so weit gehen? Warum wird nicht einfach ein Parkverbot verhängt?

Bürgermeister Herr Grubert

In der Verwaltung versuchen wir das Problem zu lösen. Ich werde Sie dann über das Ergebnis informieren.

Herr Schramm, Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Ich hatte dazu einen Antrag ausgearbeitet, der hoffentlich heute noch behandelt wird. Darin geht es um ein eingeschränktes Halteverbot auf den Hauptstraßen Kleinmachnows und zwar während der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich beim Landesbetrieb Straßenwesen und auch bei der Unteren Verkehrsbehörde dafür einzusetzen, dass das eingeschränkte Halteverbot umgesetzt bzw. zumindest angestoßen wird. Das könnte für diesen Bereich eine Entschärfung bedeuten. Ich hoffe, der Antrag wird angenommen.

10. Frau Matheus, Kurze Reihe 2

10.1 Ich habe noch eine Nachfrage zum Hortproblem Am Hochwald. Meine Recherche hat ergeben, dass es eine Ausnahmegenehmigung gibt für die Betreuung der zurzeit mehr als 160 Kindern, die im Juli 2017 ausläuft. Die Betreuung der Kinder der zukünftigen 1. bis 4. Klassen geht über die 160 Kinder hinaus, d. h. nach meinem Verständnis, dass eine erneute Ausnahmegenehmigung vom MBSJ erforderlich ist, um die Betreuung zu gewährleisten. Was wird getan, um die erneute Ausnahmegenehmigung zu erhalten? Wird diese Ausnahmegenehmigung auch fristgerecht vor Beginn des neuen

Schuljahres vorliegen?

Bürgermeister Herr Grubert

Es wird wieder eine neue Ausnahmegenehmigung beantragt, die wir auch erhalten werden, so dass die Betreuung der Kinder auch in den nächsten Jahren gesichert ist.

Der Vorsitzende, Herr Tauscher und der Bürgermeister, Herr Grubert, gratulieren Frau Dettke ganz herzlich zum Geburtstag und überreichen Blumen.

TOP 5 **Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen) - aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. April 2017**

TOP 5.1 **Anfragen zum Eigenbetrieb Bauhof - schriftliche Anfragen von Herrn Krüger** **DS-Nr. 051/17**

1. **Trifft es zu, dass der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow als Auftragnehmer für die Grünanlagenpflege in der Stadt Teltow Teile dieses Auftrages an Subunternehmer weiter vergibt?**
2. **Wenn ja, welche Leistungen sind bzw. waren das konkret?**
3. **Seit wann wird die Weitervergabe von übertragenen Aufträgen der Stadt Teltow an Subunternehmer praktiziert?**
4. **Wie hoch waren die Auftragssummen in den Jahren 2014, 2015, 2016 an den oder die Subunternehmer in der Grünanlagenpflege?**
5. **Fand eine Ausschreibung für die Vergabe statt?**
6. **Als Betrieb der öffentlichen Hand ist der Bauhof verpflichtet, für die Vergabe von Leistungen die VOB, hier den Teil A, anzuwenden. Wie wurde das abgesichert?**
7. **Nach § 20 der VOB/A sind diese Vergabeunterlagen zu dokumentieren, die Vergabeentscheidung zu begründen und öffentlich bekannt zu machen. Wo befinden sich diese Unterlagen, wo kann man diese einsehen und wo wurden sie öffentlich bekannt gemacht?**
8. **Welche Form der Ausschreibung wurde angewendet?**
9. **Welches Unternehmen hat den Auftrag erhalten?**
10. **Waren es unterschiedliche Unternehmer die die Aufträge erhalten haben? Wenn ja, welche Unternehmer waren das?**
11. **Wenn die Vergabe an Subunternehmer zutreffen sollte, welche Gründe gab es oder gibt es, die beauftragten Leistungen nicht mit eigenen Arbeitskräften auszuführen?**
12. **Wenn der Bauhof die beauftragten Leistungen nicht ausführen kann, weshalb wird dann nicht die Annahme des Auftrages abgelehnt?**
13. **In welchen Monaten wurden die Arbeiten durch den oder die Subunternehmer ausgeführt?**
14. **Wurden die Leistungen an den Subunternehmer zu den gleichen Preisen ver-**

ben, die der Bauhof von der Stadt Teltow erhält oder waren es geringere oder höhere Preise?

15. Wenn der Bauhof aus mangelnden Kapazitäten Leistungen in Teltow an Subunternehmer vergeben muss, wie erklärt sich dann die Einstellung von Hilfskräften in den Sommermonaten in Kleinmachnow (z. B. Schüler)?

zu 1.

Der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow bedient sich zur Leistungserfüllung der Grünanlagenpflege in der Stadt Teltow einer privaten Firma.

zu 2.

Die Arbeiten, welche zur Auftragserfüllung vergeben werden, umfassen Rasenmäh, Heckenschnitt und allgemeine Grünanlagenpflege.

zu 3.

Die Auftragsvergabe erfolgt seit 2009.

zu 4.

Die Auftragsvolumen erreichen 39.000 Euro im Jahr 2014, 37.000 Euro im Jahr 2015 und 51.000 Euro im Jahr 2016.

Dies sind, mit Ausnahme des Jahres 2016, ca. 8 % des Gesamtumsatzbudgets des Bauhofs zur Grünanlagenpflege in der Stadt Teltow. Die Steigerung von 2016 ergab sich kurzfristig, da mehr Pflegegänge in der Stadt Teltow anfielen, als ursprünglich geplant waren.

zu 5.

Eine öffentliche Ausschreibung hat nicht stattgefunden.

zu 6.

Da es sich nicht um Bauleistungen handelt, trifft die VOB/A hier nicht zu.

zu 7.

Siehe Punkt 6

zu 8.

Siehe Punkt 5

zu 9.

Die Firma Epex Group GmbH ist hauptsächlich beauftragt worden.

zu 10.

Es werden neben der Fa. Epex Group GmbH auch Fuhrunternehmer zur Abfuhr von Grün-, Heckenschnitt, Baumhäcksel und Firmen zur Baustellensicherung etc. beauftragt.

zu 11.

Der Bauhof kann, aufgrund seines Wirtschaftsplanes, die Mitarbeiterzahl nicht sofort anpassen.

zu 12.

Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Teltow ist der Bauhof verpflichtet, die Gesamtleistung für die Stadt Teltow zu erbringen und kann nicht einzelne Auftragsbereiche ablehnen. Das ergibt sich aus der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Es ist davon auszugehen, dass der Werksausschuss Bauhof diesen Prozess seit 2009 begleitet hat und auch vollumfänglich informiert wurde.

zu 13.

Die bestellten Arbeiten finden in der Hauptsaison der Grünanlagenpflege April bis Oktober statt.

zu 14.

Die Vergütung erfolgt analog der Vergütungspreise der Stadt Teltow an den Bauhof, abzüglich eines Koordinierungs-, Abrechnungs- und Verwaltungsaufschlages durch den Bauhof.

zu 15.

Da die Pflege der Stammtriebe an den Straßenbäumen vegetationsbedingt im Sommer durchzuführen ist, die Bauhofmitarbeiter aufgrund der Urlaubssperre während des Winterdienstes im Sommer vermehrt Urlaub haben und keine Firmen der Region bereit sind, für die durch den AG zu zahlenden Preise zu arbeiten, wird der Bauhof Ferienjobs für Schüler anbieten. Die Schüler nehmen das Angebot des Bauhofs zur Bereitstellung der Ferienjobs gern an, von Eltern wird es befürwortet. Auch dieses Auftragsvolumen ist ein sehr geringer Teil des Gesamtpakets der Straßenbaumpflege. Der logistische, abrechnungstechnische Aufwand des Bauhofs ist hier überdurchschnittlich hoch. Jedoch fordert die Aufgabenerledigung in dieser geringen Zeitspanne diesen Einsatz.

Herr Krüger

Die Anfragen von mir beschäftigen sich mit der Grünanlagenpflege der Gemeinde Kleinmachnow in Teltow. Ich denke, es ist besonders für die Mitglieder im Werksausschuss Bauhof interessant. Wir haben nach meiner Meinung über diese Fremdvergabe von Grünanlagenarbeiten in Teltow keine Informationen und seit 2009 wird das schon praktiziert. Ich habe 15 Fragen an die Verwaltung geschickt, die sind auch beantwortet worden und haben zu weiteren Fragen geführt. Ich denke, dass wird auch ein Thema in der nächsten Sitzung des Werksausschusses werden. Dabei würde ich es erst einmal belassen.

TOP 5.2

**Durchwegung des Geländes der BBIS - schriftliche Anfragen von
Herrn Hurnik**

DS-Nr. 055/17

Die Internationale Schule BBIS hat die Durchwegung des Schulgeländes zwar wieder

freigegeben, doch nur eingeschränkt auf Zeiten, zu denen auch Schulbetrieb stattfindet. Diese eingeschränkte Nutzung entspricht nicht dem Städtebaulichen Vertrag.

- 1. Welche Maßnahmen hat der Bürgermeister bislang unternommen, um die Erfüllung des Städtebaulichen Vertrages zur öffentlichen Durchwegung des Geländes der BBIS sicherzustellen?**
- 2. Sind schon Schritte eingeleitet, den für alle Kleinmachnower zu den definierten Uhrzeiten zu gewährleistenden Durchgang gerichtlich durchzusetzen?**
- 3. Welche Reaktionen gibt es Seitens der BBIS?**

zu 1.

Im Städtebaulichen Vertrag mit der BBIS vom 7. Oktober 2009 – Urkundenrolle Nr. 1039/2009, Notar John Flüh – ist in § 3 eine Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Kleinmachnow mit folgender Formulierung festgelegt:

„ ... ein Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit mit der Einschränkung, dass das Geh- und Radfahrrecht innerhalb des von der BBIS Berlin Brandenburg International School GmbH eingezäunten Bereichs auf die Zeiten beschränkt ist, zu denen die auf dem Grundstück befindlichen Anlagen bestimmungsgemäß durch die BBIS Berlin Brandenburg International School GmbH genutzt werden.“

Dies wird zurzeit von der BBIS so ausgelegt, dass das Geh- und Radfahrrecht während der Schulzeiten der BBIS, Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Normalbetrieb), ausgeübt werden kann. Dies wird auch derzeit von der BBIS so praktiziert.

Am 2. März 2017 fand zu diesem Thema ein weiteres Gespräch mit der Geschäftsführung der BBIS statt und es wurde angeregt, diese Zeiten für die Bevölkerung der Gemeinde Kleinmachnow zu ändern, um die Durchwegung attraktiver zu machen.

zu 2.

Nein.

zu 3.

Das Ansinnen wird von der BBIS abgelehnt.

TOP 6	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen) - aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. April 2017
--------------	---

TOP 6.1	mündliche Anfragen von Herrn Templin
----------------	---

- Herr Templin möchte die Frage nicht mehr stellen, da sie sich durch eine Antwort des Bürgermeisters in der Sitzung erledigt hat.

TOP 7	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 7.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Einwohnerentwicklung per 1. Juni 2017

Hauptwohnung:	20.554
Nebenwohnung:	640

Fahrradschutzstreifen Fontanestraße

Der Fahrradschutzstreifen in der Fontanestraße ist fertiggestellt. Morgen findet die offizielle Übergabe statt.

Schließzeiten Rathaus

Am Samstag, den 3. Juni 2017, bleiben das Bürgerbüro und die Bibliothek geschlossen.

Waldbrandgefahr

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark gilt aktuell die Waldbrandgefahrenstufe 4. Angesichts der hohen Brandgefahr sollte alles unterlassen werden, was zu einem Brand im Wald und in der Feldflur führen könnte. Der kleinste Funke kann eine Katastrophe auslösen.

Rumänienfahrt

Im Mai begleitete der Bürgermeister wieder einen Hilfstransport nach Rumänien. Die Fahrt ging nach Slatina, Herla und Geinesti. Diesmal wurden ein Feuerwehrfahrzeug sowie Ausrüstung und Ausstattung für die Jugendfeuerwehr übergeben. Es könnte sein, dass dies der letzte Hilfstransport von Kleinmachnow nach Rumänien sein, da Pfarrer Dieter Langhein, der langjährige Organisator der Hilfsaktion, seinen Abschied verkündet hat.

Lange Nacht der Kultur

Am 10. Juni 2017 findet zum 5. Mal die Lange Nacht der Kultur in Kleinmachnow statt. Das Thema in diesem Jahr ist „Meine Heimat, Deine Heimat“.

Hort Wirbelwind

Das Umweltprojekt Wasser-Verschmutzung-Müll-Weltmeere bereitet den Kindern des Hortes „WIRBELWIND“ in Kleinmachnow Ende April/Anfang Mai 2017 viel Spaß und Freude. Der Kreislauf des Wassers stand dabei im Hort im Mittelpunkt. Neugierig untersuchten die Kinder, wo unser Wasser herkommt und wo das Schmutzwasser hingehet, wo überall Wasser benötigt wird und, und, und ... bis hin zum Bau eines eigenen kleinen Klärwerkes. Im Rahmen des Projekts konnten die Kinder live eine Kanalnetzspülung der Fa. Aqua-Tool-Rohr-Kanal-und Industrieservice Kanalnetzspülungen verfolgen. Die APM unterstützte das Projekt mit einer Lehrstunde zur Müllsortierung, inklusive der Vorführung eines Müllautos und seiner Technik. Die Kinder sammelten auch Müll um den Hort und den Schulteich herum. Ein herzliches Dankeschön von der Gemeinde an die Kinder und die beteiligten Unternehmen.

Tanz in den Sommer

Nach dem großartigen Erfolg des ersten Tanznachmittages im Rathaus Kleinmachnow gibt es eine Fortsetzung am 21. Juni 2017, 16:00 Uhr. Karten gibt es ab sofort in der Begegnungsstätte Toni Stemmler in der Hohen Kiefer 41 und im Kiosk von Frau Brammer in der Goethestraße 2. Für den Eintritt von 10,00 Euro bekommen Sie Live-

Musik, ein Abendbuffet und jede Menge Freude und Vergnügen.

Kinosommer

Vom 15. Juli 2017 bis 29. August 2017 findet wieder der Kinosommer in der Region statt. Der Film mit den meisten Stimmen ist „Frau Müller muss weg“. Wann welcher Film läuft kann man auf der Homepage erfahren.

TOP 7.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 7.3 Geschäftsbericht der P & E für das Jahr 2016

Der Geschäftsbericht der P & E für das Jahr 2016 liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer, Herr Rahn, gibt für die Anwesenden eine Zusammenfassung des Berichtes.

Nachfragen zum Bericht:

Herr Templin

1. Danke für Ihren Bericht. Sie haben das so geschildert, als wäre der Zweck Ihrer Tätigkeit, wie er ursprünglich mal angesehen wurde, liegt in der Vermarktung dieser von der Gemeinde über Sie entwickelten Fläche zur Ansiedlung von Gewerbe größtenteils, damit wir zukünftig auch Gewerbeerträge haben. Was Sie nicht erwähnt haben, dass Sie, wie im Finanzplan erwähnt, Flächen ankaufen und zwar auf dem ehemaligen FATH-Gelände zur Ansiedlung dieser Wohn-Misch-Fläche. Könnten Sie dazu etwas sagen?
2. Die Umwandlung der Flächen in Wohnfläche, die Gewerbeflächen sind, bedeutet ja, dass wir auf diesen Flächen dann auch auf die Entwicklungsabgabe verzichten. Also nicht nur auf zukünftige Gewerbesteuerträge, sondern auch auf die Entwicklungsabgabe. Habe ich das richtig verstanden?
Davon ist in Ihrem Geschäftsbericht, da es ja eine Änderung des bisherigen Geschäftsgebarens ist, nichts erwähnt.

Herr Rahn, Geschäftsführer P & E

zu 1.

Der Ankauf von Flächen bezieht sich ausschließlich hier nicht auf das Gebiet in dem Baugebiet C3, also wo das reine Gewerbe entsteht. Wenn Flächen anzukaufen sind, dann betrifft das wirklich die Fläche von der Sie gesprochen haben, nämlich im FATH-Gelände. Aber da geht es dann ausschließlich darum, um die Sicherung, dass wir den Gewerbehof, der ja Wille ist, realisieren können.

zu 2.

Wir frequentieren auf Folgendes: Es gibt ein Anfangs- und ein Endwertgutachten. Nach dem Endwertgutachten können sie bei Wohnbebauung einen Ausgleichsbeitrag bis zu 380,00 Euro/m². ich habe vorhin von der reinen Bebauung als Gewerbe gesprochen. Da sind wir zurzeit bei 140,00 bis 145,00 Euro/m². Das kann sich noch

entwickeln. Wenn von 1,6 Mio. Euro Ankauf die Rede ist, dann kann es nur diese Fläche sein. Das würde ja innerhalb der Gemeinde passieren und wie das passiert, ist noch nicht klar.

Frau Storch

Haben die Zauneidechsen auf dem Stolper Berg das neue Quartier angenommen? Ist sichergestellt, dass die Zauneidechsen weiter dort, wenn das Gelände für Besucher geöffnet wird?

Herr Rahn, Geschäftsführer P & E

Ja, die Eidechsen haben das Quartier angenommen. Ja, auch nach Öffnung des Geländes ist das gesichert.

TOP 8	Gesellschafterangelegenheiten
--------------	--------------------------------------

TOP 8.1	P & E
----------------	------------------

TOP 8.1.1	Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden),	DS-Nr. 063/17
------------------	--	----------------------

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom November 2016 wird bestätigt.

Anlagen

Entwurf des Kosten- und Finanzierungsplans Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten“

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 063/17 beteiligt sich:

Herr Templin zu Protokoll

Unsere Fraktion wird den Finanzplan ablehnen, Mit der Zustimmung zu diesem Finanzplan geben wir auch die Zustimmung zu bestimmten wirtschaftlichen und finanztechnisch relevanten Entscheidungen der P & E, die Geschäftsbesorger der Gemeinde ist. Ich hatte es in meiner Frage schon angesprochen, dass es in diesem Finanzplan 2017 vorgesehen ist, dass die P & E für die Gemeinde Kleinmachnow von der Hausmann AG eine Fläche von 21.000 m² für 1,5 – 1,6 Mio. Euro ankaufen wird. Eine Teilfläche von der Fläche, die die Hausmann AG mal für 200.000 Euro insgesamt

erworben hat. Das ist der achtfache Preis und es ist insofern auch etwas anderes, da sich das Geschäftsgebaren für diesen Ankauf gewandelt hat. Ich bin dankbar, dass ich in der Sitzung des Finanzausschusses die entsprechenden Auskünfte bekommen habe. Die P & E wird diese Fläche für den Anfangswert von 65,00 Euro ankaufen und wird, wenn die Gemeinde das selber macht, nicht mehr auf die Differenz zu dem Endwert rekurren können. Das gilt nur bei Fremdvergabe, also wenn z. B. die gewog oder eine andere Firma die Fläche ankaufen würde. Das ist das Prinzip des Entwicklungsgebietes, dass wir unsere Aufwendungen dadurch refinanzieren. Durch den Ankauf für 1,6 Mio. Euro muss man noch entgangene Erlöse aus dem Anfangswert und dem Endwert von mindestens der doppelten Summe, es ist ein Mischgebiet, dazurechnen, d. h. diese Entscheidung, die in diesem Finanzplan vorgesehen ist, wird allein schon den Gemeindehaushalt mit 5 Mio. Euro Mindereinnahmen aus dem Entwicklungsgebiet belasten, ohne dass eine Wohnung oder irgendein Bau subventioniert ist. Das halte ich in dieser Form für eine wirtschaftliche Fehlentscheidung, weil wir dadurch gleichzeitig auf Gewerbesteuerereinnahmen verzichten. Wir geben Geld aus, um weniger einzunehmen. Nur unter dem wirtschaftlichen Aspekt ist so eine Sache, die uns auch in Gänze in all den Konsequenzen hätte dargestellt werden müssen, meines Erachtens auf dieser Ebene nicht zu vertreten. Das ist der Grund, warum wir den Finanzplan und den Wirtschaftsplan für 2017 ablehnen.

Abstimmung zur DS-Nr. 063/17:

Die DS-Nr. 063/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.1.2	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Wirtschaftsplan 2017
------------------	---

DS-Nr. 064/17

Der Wirtschaftsplan 2017 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom November 2016, wird bestätigt.

Anlagen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 064/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 064/17:

Die DS-Nr. 064/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.2	Freibad Kiebitzberge GmbH
----------------	----------------------------------

TOP 8.2.1 Freibad Kiebitzberge GmbH Jahresabschluss 2016

DS-Nr. 073/17

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 für das Geschäftsjahr 2016 der Freibad Kiebitzberge GmbH wird festgestellt.

Anlagen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 073/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dettke

Abstimmung zur DS-Nr. 073/17:

Die DS-Nr. 073/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2.2 Freibad Kiebitzberge GmbH Jahresabschluss 2016, Verwendung des Ergebnisses

DS-Nr. 074/17

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 17. März 2017, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 127.947,25 Euro, beinhaltet den Verlustausgleich in Höhe von 400.000,00 Euro. Der Verlustausgleich ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile.

Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 199.200,00 Euro.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 074/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 074/17:

Die DS-Nr. 074/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2.3 Freibad Kiebitzberge GmbH Entlastung des Geschäftsführers für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016

DS-Nr. 075/17

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2016 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 wird dem Geschäftsführer, Herrn Markus Schmidt, Entlastung erteilt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 075/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 075/17:

Die DS-Nr. 075/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2.4	Freibad Kiebitzberge GmbH Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016	DS-Nr. 076/17
------------------	---	----------------------

Dem Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2016 wird zugestimmt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freibad Kiebitzberge GmbH:
Herrn Michael Grubert, Frau Kathrin Heilmann, Herrn John Christall, Frau Andrea Schwarzkopf, Herrn Bernd Albers, Herrn Michael Grunwaldt, Frau Ines Schröder-Blohm, Herrn Thomas Schmidt, Herrn Ulrich Witzig, Herrn Michael Schmelz, Herrn Klaus Wandrei (verstorben am 25. April 2016),
Herrn Wolfgang Kreemke (seit 15.07.2016), Herrn Peter Weiß

wird für das Geschäftsjahr 2016 (1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf sind Herr Grubert, Frau Heilmann, Frau Schwarzkopf, Herr Kreemke und Herr Christall befangen und nehmen an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 076/17 nicht teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 076/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 076/17:

Die DS-Nr. 076/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2.5	Freibad Kiebitzberge Erhöhung der Kapitalrücklage	DS-Nr. 069/17
------------------	--	----------------------

Die Freibad Kiebitzberge GmbH erhält für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2017 eine einmalige Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.250.000,00 Euro.

Die Gesellschafter leisten gemäß ihren Gesellschaftsanteilen wie folgt ihre Einlagen:

Kleinmachnow:	622.500,00 Euro (49,8 %)
Teltow:	377.500,00 Euro (30,2 %)
Stahnsdorf:	250.000,00 Euro (20,0 %).

Anlage
Bericht des Geschäftsführers

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 069/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Storch
Frau Schwarzkopf
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 069/17:

Die DS-Nr. 069/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9	Eigenbetrieb Bauhof
--------------	----------------------------

TOP 9.1	Kauf einer neuen Lkw-Aufbaukehrmaschine
----------------	--

DS-Nr. 067/17

Der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow erwirbt eine Lkw-Aufbaukehrmaschine mit einem netto Auftragsvolumen von 148.244,00 Euro.

Anlagen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 067/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Gutheins
Frau Dr. Kimpfel
Frau Scheib
Herr Hurnik

Abstimmung zur DS-Nr. 067/17:

Die DS-Nr. 067/ wird mehrheitlich beschlossen.

Persönliche Erklärung von Frau Dr. Kimpfel

Ich halte das wirtschaftlich für groben Unfug.

Pause von 20:00 Uhr bis 20:15 Uhr

TOP 10 Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow" - Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung

TOP 10.1 Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow"

DS-Nr. 070/17

Der Bürgermeister erhält gemäß § 19 Abs. 7 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) die Weisung, in der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ einen Beschluss auf Änderung der Beitrags-Kostenerstattungs- und Gebührensatzung (BKGS) mit dem Ziel, künftig die Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung vorzunehmen, abzulehnen und mit „nein“ zu stimmen.

Der Bürgermeister wird gemäß § 19 Abs. 7 GKG Bbg als Stimmführer bestimmt und nimmt die Rechte für alle 6 Vertreter der Gemeinde Kleinmachnow wahr.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 070/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Schwarzkopf
Frau Scheib
Herr Gutheins
Herr Templin
Herr Kreemke
Herr Martens

**Änderungsantrag von Herrn Singer – der Beschluss wird um folgenden Satz ergänzt:
Die nächsten Schritte werden auch in diesem Gremium beraten, bevor sie dem WAZV zur Entscheidung vorgelegt werden.**

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 070/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dr. Kimpfel
Frau Schwarzkopf
Frau Dettke
Frau Scheib
Herr Singer
Herr Templin
Herr Schubert

Änderungsvorschlag von Herrn Nieter:

Der Bürgermeister wird für diesen Fall gemäß § 19 Abs. 7 GKG Bbg als Stimmführer bestimmt und nimmt die Rechte für alle 6 Vertreter der Gemeinde Kleinmachnow wahr.

- Der Bürgermeister übernimmt den Änderungsvorschlag.
- Herr Singer nimmt seinen Änderungsantrag zurück.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 070/17:

Die geänderte DS-Nr. 070/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11	Mitgliedschaften
---------------	-------------------------

TOP 11.1	Entsendung von Vertretern der Gemeinde Kleinmachnow in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Nuthe-Nieplitz"	DS-Nr. 105/17
-----------------	---	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow entsendet

Herrn Dr. Gunther Prüger
Fachdienstleiter Tiefbau, Gemeindegrün, Stadtwirtschaft

als vertretungsberechtigte Person in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“.

Zu seiner Stellvertreterin wird

Frau Angelika Weber
Sachbearbeiterin Tiefbau

bestellt.

Anlage

- Erläuterungen zu den Beschlüssen DS-Nr. 105/17 & DS-Nr. 106/17 durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 105/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 105/17:

Die DS-Nr. 105/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.2	Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen"	DS-Nr. 106/17
-----------------	---	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow entsendet

Herrn Dr. Gunther Prüger
Fachdienstleiter Tiefbau, Gemeindegrün, Stadtwirtschaft

als vertretungsberechtigte Person in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“. Zu seiner Stellvertreterin wird

Frau Angelika Weber
Sachbearbeiterin Tiefbau

bestellt.

Anlagen

- aktueller Grenzverlauf
- Verbandssatzung

An der Aussprache zur DS-Nr. 106/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 106/17:

Die DS-Nr. 106/17 wird einstimmig beschlossen.

<p style="text-align: center;">Herr Tauscher übergibt die Sitzungsleitung an die 2. Stellvertreterin, Frau Sahlmann.</p>

TOP 12	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
---------------	---

TOP 12.1	Abwägung zum ergänzten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 "Märkische Heide/Heidefeld" (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 004/17
-----------------	---	----------------------

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange zum ergänzten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“

- (Textbebauungsplan) eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich 2. Änderung KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.
- Nach § 22 BbgKVerf sind Herr Tauscher, Herr Baumgraß und Frau Brammer befangen und nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 004/17 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 004/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 004/17:

Die DS-Nr. 004/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12.2

Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 "Märkische Heide/Heidefeld"

DS-Nr. 005/17

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis, gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I. S. 1722), BauGB, die 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“ (Textbebauungsplan) (vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die Begründung i. d. F. vom 01.06.2017 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich 2. Änderung KLM-BP-009-2
- 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“ (Textbebauungsplan), Stand: 01.06.2017
- Begründung zum Textbebauungsplan 2. Änderung KLM-BP-009-2, Stand: 01.06.2017

- Nach § 22 BbgKVerf sind Herr Tauscher, Herr Baumgraß und Frau Brammer befangen und nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 005/17 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 005/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 005/17:

Die DS-Nr. 005/17 wird einstimmig beschlossen.

**Frau Sahlmann übergibt die Sitzungsleitung wieder an den
Vorsitzenden, Herrn Tauscher.**

TOP 12.3

**Abwägung zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungs-
planes KLM-FNP-17 für einzelne Flächensignaturen und Zeichen
(Abwägungsbeschluss)**

DS-Nr. 058/17

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-17 für einzelne Flächensignaturen und Zeichen eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei Vorlage der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Anlagen

- Kennzeichnung Geltungsbereich KLM-FNP-17

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 27.02.–31.03.2017)
- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beteiligungszeitraum Januar–März 2017)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 058/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 058/17:

Die DS-Nr. 058/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12.4

Beschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-17 für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

DS-Nr. 059/17

1. Die Gemeindevertretung beschließt für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (KLM-FNP-17) für einzelne Flächensignaturen und Zeichen, bestehend aus Flächennutzungsplan Kleinmachnow i. d. F. der Neubekanntmachung der 14. Änderung vom 31. Juli 2014 mit Deckblatt vom 8. Mai 2017.
2. Die entsprechend des Abwägungsergebnisses geänderte Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches
- 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-17 für einzelne Flächensignaturen und Zeichen (Stand 08.05.2017)
- Begründung zur 17. FNP-Änderung

An der Aussprache zur DS-Nr. 059/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 059/17:

Die DS-Nr. 059/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12.5

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße"

DS-Nr. 060/17

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“ (vgl. Anlage 2) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem Vorentwurf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist sodann ein Bebauungsplan-Entwurf zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“
- Bebauungsplan-Vorentwurf KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße"
Teil A – Planzeichnung
Teil B – Textliche Festsetzungen

Nur zur Information:

- Überlagerung Vorentwurf mit Städtebaulichem Lageplan, Konzept Nägeliarchitekten, Stand 01.10.2015
- Gegenüberstellung Textliche Festsetzungen des KLM-BP 006-c-4 "Verlängerung Fahrenheitstraße" und dem Vorentwurf KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße"
- Hinweise zum Verfahren und den Festsetzungen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.
- Auf Grund § 22 BbgKVerf nimmt Herr Krüger nicht an der Aussprache und Beschlussfassung zur DS-Nr. 060/17 nicht teil.
- Antrag der Fraktion SPD/PRO auf Feststellung der Befangenheit von Frau Sahlmann.
- Der Bürgermeister, Herr Grubert, zitiert dazu aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2011.
- Frau Sahlmann führt aus, dass sie sich nicht für befangen erklärt.

An der Aussprache zur Feststellung der Befangenheit beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Gutheins
Frau Heilmann
Frau Dr. Kimpfel
Herr Templin

- Auf Grund § 22 BbgKVerf nimmt Frau Sahlmann nicht an der Aussprache und Beschlussfassung zur DS-Nr. 060/17 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 060/17 beteiligen sich:

Frau Scheib
Frau Schwarzkopf

Herr Templin zu Protokoll

Dieser Beschluss, der hier ein Verfahren in Gang setzt, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, betrifft sehr viele, nicht nur die zukünftigen Bewohner in diesem Gebiet, sondern auch die Haushaltslage der Gemeinde und insbesondere auch die, die, wenn es zu dieser Bebauung kommt, auch im weiteren Umfeld hier in Kleinmachnow wohnen. Das alles wird in dieser Beschlussvorlage überhaupt nicht deutlich. Ich hatte das große Glück, meine Kollegin im Bauausschuss zu vertreten und dort Fragen stellen zu können. In diesem Bebauungsplan ist vorgesehen, dass auf

aktiven Lärmschutz in diesem zukünftigen Wohngebiet, das am dichtesten an der Autobahn liegt als alle anderen, kein aktiver Lärmschutz vorgesehen ist. Dadurch dass wir ein Wohngebiet an die Autobahn heranführen, haben wir auch nicht mal die Möglichkeit für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dieser Autobahn. Sie werden als Lärmimmissionsquelle. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass in diesem Gebiet nur passiver Lärmschutz vorgesehen ist, d. h. die zukünftigen Wohnungen werden mit einer Belüftungsanlage versehen werden müssen, sie werden die Fenster auch nicht öffnen können. Wenn es den zukünftigen Bewohnern in diesem Bereich auch gut gehen soll, haben wir auch die Verantwortung, auskömmliche Bedingungen zu schaffen. Dafür wäre auf jeden Fall eine Lärmschutzwand notwendig, die allerdings den Haushalt der Gemeinde mit weiteren erheblichen Kosten belasten würde. Insbesondere deswegen, weil in dem Bebauungsplanverfahren, über das wir anschließend beraten, auch noch ein Waldstück, was einen natürlichen Lärmschutz darstellt, abgeholzt werden soll. Die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde wurden in dieser Weise auf der Klausurtagung gar nicht erörtert. Das ist mir erst bei der Beratung zum Finanzplan der P & E deutlich geworden. Wir verzichten nicht nur aus Entwicklungsabgaben aus diesem Gebiet, wir verzichten auch aus Gewerbesteuererinnahmen. Wer das für eine Kleinigkeit hält, sollte sich mal unsere mittelfristige Finanzplanung ansehen, wo die Gewerbesteuererinnahmen stagnieren auf Basis steigender Ausgaben, d. h. wir geraten an diesem Punkt der den Haushalt durch den Ankauf des Geländes auf der anderen Seite für die Gewerbebetriebe, die dahin umsiedeln sollen, der auf den Verzicht der Ausgleichsabgabe in diesem Bereich verzichtet. Das allein sind schon 8 Mio. Euro. Alle anderen weiteren Ausgaben kommen noch dazu. In dieser Komplexität sollte man, wenn man das Vorhaben verantwortlich durchführt, das auch darstellen. Stattdessen wird in diese frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit einem Lärmschutzgutachten gegangen, was in sich fehlerhaft ist und was z. B. von den ganzen Schadstoffimmissionen mehr den Prospekten der Automobilfirmen vertraut als den tatsächlichen Stickoxid- und Feinpartikel-ausstößen, die nach unseren Berechnungen um das Zehnfache höher liegen. Wenn man Verantwortung übernimmt für zukünftige Einwohner wird in diesem Verfahren quasi auf die Schnelle durchgezogen werden müssen, damit, wie Herr Rahn gesagt hat, sie in ihrer Vermarktung weitergehen können, obwohl die P & E beauftragt wurde, die Gewerbegrundstücke zu vermarkten. Das ist der Auftrag gewesen und sie haben den umgestellt und haben auch gleichzeitig für die zukünftige Nutzung der Gewerbegrundstücke noch zusätzliche Hürden aufgebaut. Das heißt, wenn wir den ganzen Kram nicht hätten, dann könnte Herr Rahn seine Gewerbeverkäufe schon längst abgewickelt haben können und wir könnten mit steigenden Gewerbeerinnahmen rechnen. Alles Geld, was wir in zukünftige Wohnbebauung hier in diesem Ort in Lücken oder wenn wir z. B. Klein Moskau zu einem Wohngebiet hätten entwickelt wollen, viel besser hätten anlegen können.

- Antrag der Fraktion BIK – namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 060/17

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda	-	-	-
Baumgraß, Holger	X		
Brammer, Viktoria	X		
Bültermann, Bernd	X		
Christall, John	X		

Dettke, Martina	X		
Grubert, Michael	X		
Gutheins, Norbert		X	
Heilmann, Kathrin		X	
Hurnik, Markus		X	
Kimpfel, Dr. Kornelia	X		
Kreemke, Wolfgang	X		
Krüger, Bernd	-	-	-
Liebrenz, Henry	X		
Martens, Michael	X		
Nieter, Wolfgang		X	
Oeff, Alan		X	
Sahlmann, Barbara	-	-	-
Scheib, Angelika		X	
Schramm, Raoul	X		
Schubert, Matthias	X		
Schulz, Kersting, Maximilian	X		
Schwarzkopf, Andrea		X	
Singer, Thomas	X		
Storch, Katharina		X	
Tauscher, Maximilian		X	
Templin, Roland		X	
Warnick, Klaus-Jürgen	-	-	-
Wolschon, Jörg Wolfram	X		
gesamt	15	10	0

Abstimmung zur DS-Nr. 060/17:

Die DS-Nr. 060/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12.6	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)"	DS-Nr. 061/17
-----------------	---	----------------------

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)", bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 2) sowie die Begründung (vgl. Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Es wird bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet"

Bebauungsplan-Entwurf KLM-BP-006-c-3, bestehend aus:

- Teil A – Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)
- Teil B – Textliche Festsetzungen

- Begründung (auszugsweise)

Nur zur Information:

- Abwägungstabelle aus der Beteiligung nach § 3, 4 BauGB zum 1. Entwurf des KLM-BP-006-c-3
- "TIW-Gebiet" mit Anschreiben vom 29.11.2016
- Abwägungstabelle aus der eingeschränkten Beteiligung nach § 4a BauGB zum 1. Entwurf des KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet" mit Anschreiben vom 17.02.2017

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 061/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin
Herr Schramm
Her Martens
Frau Dr. Kimpfel
Frau Sahlmann
Frau Scheib
Herr Singer
Herr Kreemke
Herr Krüger

- Antrag der Fraktion BIK – namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 061/17

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda	-	-	-
Baumgraß, Holger	X		
Brammer, Viktoria	X		
Bültermann, Bernd	X		
Christall, John	X		
Dettke, Martina	X		
Grubert, Michael	X		
Gutheins, Norbert	X		
Heilmann, Kathrin	X		
Hurnik, Markus	X		
Kimpfel, Dr. Kornelia		X	

Kreemke, Wolfgang	X		
Krüger, Bernd		X	
Liebrenz, Henry		X	
Martens, Michael		X	
Nieter, Wolfgang			X
Oeff, Alan		X	
Sahlmann, Barbara		X	
Scheib, Angelika	X		
Schramm, Raoul	X		
Schubert, Matthias	X		
Schulz, Kersting, Maximilian	X		
Schwarzkopf, Andrea		X	
Singer, Thomas	X		
Storch, Katharina		X	
Tauscher, Maximilian	X		
Templin, Roland		X	
Warnick, Klaus-Jürgen	-	-	-
Wolschon, Jörg Wolfram	X		
gesamt	17	9	1

Abstimmung zur DS-Nr. 061/17:

Die DS-Nr. 061/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12.7	Altes Dorf, Freifläche ehemaliger Gutshof, hier: Festlegung des weiteren Vorgehens	DS-Nr. 062/17
-----------------	---	----------------------

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die ca. 3.500 m² große Teilfläche des ehemaligen Gutshofes am Zehlendorfer Damm (Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstück 357 teilweise, vgl. Anlage 1, farbig umrandeter Bereich) eine Projektförderung im Bereich Gartenbaukunst bei der Hans und Charlotte Krull Stiftung (Berlin) zu beantragen.
2. Die Gemeindevertretung ist über den Fortgang des Antragsverfahrens regelmäßig zu informieren, Ergebnisse sind ihr zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen

- Kennzeichnung Teilfläche ehemaliger Gutshof, Planunterlage: Bebauungsplan KLM-BP-007 „Altes Dorf“, Teil A Planzeichnung (Auszug)
- Baugenehmigung Neubau Evangelisches Gemeindehaus mit Kirchsaal, Stellplatzanlage etc. vom 29.03.2016, Freiflächenplan (Auszug)
- Stellungnahme der Verwaltung zu einer mündlichen Anfrage in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 (Einwohnerfragestunde), Auszug
- Hans und Charlotte Krull Stiftung, Ausdruck von Informationen von der Homepage (www.krull-stiftung.de)
- Ausschreibung Projektförderungen im Bereich Gartenbaukunst 2017, Vergaberichtlinien und Fördergrundsätze

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 062/17 beteiligen sich:

Frau Sahlmann zu Protokoll

Man muss da sehr wachsam sein, nicht dass dann daraus geschlussfolgert wird, dass wir die Fläche, die hergestellt wird, dann auch bezahlen. Das widerspricht dem städtebaulichen Vertrag. In dem steht, dass die Flächen von der Kirche wieder hergestellt werden, entweder im Urzustand oder mit einer neuen Gestaltung, aber nicht von der Gemeinde Kleinmachnow. Es steht in der Unterlage, die wir jetzt behandeln, DS-Nr. 062/17, in der Anlage „Eine Verpflichtung zur Weiterführung der Planung und zu ihrer baulichen Umsetzung über den Vorentwurf für eine Freifläche hinaus besteht danach nicht“. Das muss wirklich abgesichert werden. Ich stimme nur unter der Maßgabe zu, dass die Weiterführung mit uns abgestimmt wird und dass es nicht von der Gemeinde finanziert wird.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 062/17 beteiligen sich:

Frau Dr. Kimpfel
Herr Schramm
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 062/17:

Die DS-Nr. 062/17 wird mehrheitlich beschlossen.

Persönliche Erklärung von Frau Dr. Kimpfel

Von der Gemeindevertretung wurde es so verstanden, dass dies nicht die Aufgabe beinhaltet, dass diese Maßnahme von uns finanziert wird. So möchte ich es auch verstanden wissen, dass alle hier aus dem Grunde zugestimmt haben.

TOP 13	Satzungen
---------------	------------------

TOP 13.1	Satzung zur dritten Änderung der Satzung der Gemeinde Kleinmachnow über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren (Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung)	DS-Nr. 047/17
-----------------	---	----------------------

Die dritte Änderung der allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Kleinmachnow wird beschlossen.

Anlage
Satzung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 047/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Storch
Frau Dr. Kimpfel

Abstimmung zur DS-Nr. 047/17:

Die DS-Nr. 047/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 14 Anträge

TOP 14.1 Besetzung von Ausschüssen, Aufsichtsräten, Verbandsversammlungen

TOP 14.1.1 Bestellung von Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Der Teltow" - Antrag der Fraktion CDU/FDP DS-Nr. 103/17

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP mit Wirkung vom 2. Juni 2017 die **Abberufung** von

Herrn Maximilian Tauscher
Grasweg 36, 14532 Kleinmachnow

als Vertretungsperson aus der Verbandsversammlung sowie die **Berufung** von

Frau Dr. Uda Bastians-Osthaus
Im Tal 30, 14532 Kleinmachnow

als Vertretungsperson in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“.

Des Weiteren wird

Frau Angelika Scheib
Uhlenhorst 30, 14532 Kleinmachnow

als Stellvertreterin für die Vertretungsperson Herrn Norbert Gutheins, Schleusenweg 41, 14532 Kleinmachnow, in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ berufen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 103/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 103/17:

Die DS-Nr. 103/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.2 Sonstige Anträge

TOP 14.2.1 Beschränktes Halteverbot auf den Hauptstraßen - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN

DS-Nr. 080/17

Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich beim Landesbetrieb Straßenwesen sowie der Unteren Verkehrsaufsichtsbehörde für ein beschränktes Halteverbot auf den Hauptstraßen einzusetzen.

Das Halteverbot soll jeweils die Straßen nördlicher Zehlendorfer Damm (ab Höhe Förster-Funke-Allee), östliche Ernst-Thälmann-Straße bis Steinweg, Förster-Funke-Allee, Hohe Kiefer und den östlichen Stolper Weg bis Auf-/Abfahrten A115 umfassen. Es soll während der Tageszeit (Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr) gelten.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Schramm.

Geschäftsordnungsantrag von Frau Scheib – Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 14.2.2 Messstation auf dem Dach des Rathauses - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN

DS-Nr. 081/17

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit einer Luftmessaanlage auf dem Dach des Rathauses zu prüfen.

Besonderer Fokus soll auf die Luftqualität in Folge von Verkehrsemissionen gelegt werden (z. B. CO, NO₂, NO_x, PM). Dabei sind die Statik des Daches, die Kosten der Anschaffung sowie ggf. die Wartungskosten zu betrachten.

Die erhobenen Daten sollen nach Erhebung in zusammengefasster Form den Bürgern auf unserer Internetseite kleinmachnow.de zur Verfügung gestellt werden. Das Ergebnis des Prüfauftrages ist dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnung sowie dem Finanzausschuss vorzustellen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Schramm.

An der Aussprache zur DS-Nr. 081/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Storch

Geschäftsordnungsantrag des Einreichers – Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 14.2.3	Sicherheitstag in Kleinmachnow - Antrag der Fraktion Die LIN-KE./PIRATEN
-------------------	---

DS-Nr. 082/17

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für einen Sicherheitstag auf dem Kleinmachnower Rathausmarkt zu entwickeln. Vorbild soll der Sicherheitstag der Stadt Teltow sein. Das Konzept soll bis zum 30. September 2017 vorliegen. Eine Förderung durch den Landespräventionsrat ist zu prüfen.

Verschiedene Akteure der Kriminalitätsprävention sollen die Möglichkeit erhalten sicherheitsrelevante Informationen und praktische Vorführungen zum Thema Einbruch- und Diebstahlprävention vorzustellen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Schramm.

An der Aussprache zur DS-Nr. 082/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 082/17:

Die DS-Nr. 082/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 15.1	Anfrage zur Beantwortung der DS-Nr. 051/17 - Fremdvergabe von Grünpflegearbeiten in Teltow - schriftliche Anfragen von Herrn Krüger
-----------------	--

DS-Nr. 077/17

Aus der Beantwortung der Anfrage 051/17 zur Fremdvergabe von Grünpflegearbeiten in Teltow ergeben sich weitere Fragen zur Konkretisierung:

- 1. Da für die Vergabe der Grünpflegearbeiten an einen Subunternehmer in Teltow keine Ausschreibung durchgeführt worden ist, stellt sich die Frage: Welche Verwaltungsvorschrift oder andere gesetzlichen Grundlagen befreien die Verwaltung von Kleinmachnow von der üblich geforderten Ausschreibungspflicht?**
- 2. In der DS-Nr. 051/17 führen Sie aus, dass der Werksausschuss über diese Fremdvergabe an einen Subunternehmer in Teltow ab 2009 durch die Werkleitung „vollumfänglich informiert wurde“. Wie und wann wurde der WA Bauhof durch den Werkleiter informiert, dass der Bauhof Teile des Auftrages in Teltow nicht mit**

- eigenen Arbeitskräften ausführen kann und diese an einen Subunternehmer vergeben wird?**
- 3. In welchen Protokollen finden sich diese Informationen?**
 - 4. Wie und wann hat die Werkleitung nach der Kommunalwahl 2014 die Mitglieder des neuen WA Bauhof über diese Vergaben informiert? Protokollhinweis? Wenn nicht, weshalb erfolgte keine Information?**
 - 5. Da die Leistung nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, stellt sich die Frage: Wie kam die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Fa. Epex Group zustande und wie begründet sie sich?**
 - 6. Entfernung der Stammtriebe - zur Frage 11 in der DS-Nr. 051/17 führen Sie aus, dass „keine Firmen der Region bereit sind, für die durch den Auftraggeber zu zahlenden Preise zu arbeiten“.**
 - 7. Wann und wie wurden welche Firmen der Region schriftlich zu einer Angebotsabgabe für diese Leistung aufgefordert?**
 - 8. Wo befinden sich diese Unterlagen die die Verwaltung dokumentiert hat?**
 - 9. Wenn der Bauhof schon seit 2009 einfachste Arbeiten in seinem Hauptgeschäftsfeld der Grünanlagenpflege in Teltow nicht selbst ausführen kann und an Subunternehmer vergeben muss, dann stellt sich die Frage: Wie will der Bauhof mit seinem Fachpersonal weitere Geschäftsfelder wie die Straßenbeleuchtung, Grab- und Friedhofspflege, Straßenreinigung und noch andere von der Verwaltung angedachte Arbeitsgebiete zur vollsten Zufriedenheit der Bevölkerung absichern?**

zu 1.

Dazu ist Ihnen mit E-Mail vom 19. Mai 2017 durch die Kommunalaufsicht auf Grund Ihrer Anfrage vom 10. April 2017 eine ausführliche Antwort zugegangen (vgl. Anlage).

zu 2.

Bei der Recherche zur Beantwortung der DS-Nr. 051/17 fand sich in den beim Bauhof vorliegenden Unterlagen ein reger Schriftverkehr zwischen dem Bauhof und der Kommunalaufsicht. Fazit aus dem Schriftverkehr ist, dass der Bauhof vollumfänglich die Grünflächenleistung in Teltow durchführen muss. Aus diesem umfangreichen Schriftwechsel hat der Werkleiter des Bauhofs, Herr Uwe Brinkmann, geschlossen, dass sein Vorgänger, Herr Dieter Eggert, dieses im Werksausschuss kommuniziert hat. Dies ist jetzt aus den alten Protokollen nicht nachvollziehbar, da wahrscheinlich unter dem Punkt ‚Sonstiges‘ darüber informiert wurde oder die Protokolle in diesem Fall, aus Gründen der Kurzfassung, diese Informationen nicht enthalten.

zu 4.

Aufgrund der jährlichen Beauftragung der Firma EPEX und der Annahme, dass der Werksausschuss über diese Auftragsvergabe informiert ist, erkannte der Werkleiter nicht, dass diese Informationen nötig sind. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Firma EPEX seit Jahren in Teltow, in der Örtlichkeit gut erkennbar, arbeitet. Fragen der Werksausschussmitglieder erfolgten dazu nicht. Zukünftig wird der Werksausschuss mehr darüber informiert.

zu 5.

Der Werkleiter Herr Brinkmann kann nicht nachvollziehen, wie die Zusammenarbeit mit der Firma EPEX zustande kam. Diese hat der Vorgänger Herr Eggert beauftragt.

zu 6.

Der Bauhof hat seit Jahren Probleme die Stammtriebe zur richtigen und in kürzester Zeit zu entfernen. Dazu wurden Gespräche mit entsprechenden Firmen geführt. Da erst bei einer positiven Zusage eine weitere Zusammenarbeit bzw. vertragliche Bin-

derung erfolgt, wurden diese Gespräche nicht protokolliert. Zu einer Beauftragung kam es in keinem Fall.

Dieses Problem zeichnete sich auch im letzten Jahr in der Stadt Teltow ab, welche auch keine Firmen zur Stammtriebentfernung gefunden hat und in ihrer Not den Bauhof beauftragte.

zu 7. und 8.

Wie die Zusammenarbeit ursprünglich zustande kam, ist durch die jetzige Werkleitung nicht nachvollziehbar.

zu 9.

Der Tenor der Frage ist spekulativ. Selbstverständlich ist der Bauhof in der Lage einfachste Arbeiten in der Grünanlagenpflege auszuführen. Dies geschieht auch in der Stadt Teltow. Über 90 % des Auftragsvolumens werden durch den Bauhof selbst erledigt. Da saisonbedingt die Grünanlagenpflege noch mehr Arbeitskräfte binden würde, diese Arbeitskräfte außerhalb der Saison nicht mit gemeindlichen Aufträgen beauftragt werden können, hat hier der Bauhof, wie viele andere Unternehmen auch, sich geeigneter Firmen zur Erbringung der vollständigen Leistung bedient. Dies ist im Sinne der beim Bauhof beschäftigten Mitarbeiter, für die eine ganzjährige Beschäftigung und Bezahlung garantiert wird. Falls es zu einer Gründung des Zweckverbands kommt und die Aufgabenbereiche festgelegt werden, wird der Bauhof selbstverständlich notwendiges Fachpersonal einstellen, um die Aufgabenfelder abarbeiten zu können. Auch dann gilt, dass Spitzenarbeitszeiten evtl. durch geeignete Fachfirmen ausgeglichen werden müssen.

Herr Krüger zu Protokoll

Mit der Beantwortung der Anfragen bin ich äußerst unzufrieden. Sie sind oftmals am Thema vorbei. Ich werde mich dazu noch äußern.

TOP 15.2

Mobile Geschwindigkeitsmessung in Kleinmachnow - schriftliche Anfragen von Herrn Schramm

DS-Nr. 083/17

- 1. Wie viele Geschwindigkeitsmessstationen gibt es in Kleinmachnow (fest und mobil im Besitz)?**
- 2. Wie wurden diese konkret seit 1. Januar 2017 eingesetzt (fest und mobil, Ort/Zeitraum)?**
- 3. In welcher Frequenz werden die mobilen Messstationen gewöhnlich umgesetzt?**

zu 1.

Die Gemeinde Kleinmachnow verfügt über zwei mobile Geschwindigkeitsmesstafeln sowie eine stationäre Geschwindigkeitstafel vor der Steinweg-Grundschule.

zu 2.

Die mobilen Geschwindigkeitsmesstafeln wurden wie folgt eingesetzt:

19.12.2016 – 02.01.2017 Langendreesch (Laterne 3)
06.02.2017 – 20.02.2017 Promenadenweg (Laterne 20)
07.03.2017 – 21.03.2017 Lange Reihe (Laterne 10)
10.03.2017 – 24.03.2017 Ginsterheide (Laterne 3)
05.05.2017 – 19.05.2017 An der Stammbahn (Laterne 28).

Durch einen Defekt an einem Gerät konnte temporär nur ein Gerät eingesetzt werden.

Zu 3.

Die Messtafeln werden in der Regel für zwei Wochen an einem Messpunkt angebracht.

TOP 15.3	Umfang und Einnahmen aus Meldedatenauskünften - schriftliche Anfragen von Herrn Schramm	DS-Nr. 084/17
-----------------	--	----------------------

- 1. In welchem Umfang wurden im Jahr 2016 Auskünfte aus dem Melderegister der Gemeinde Kleinmachnow gegeben (einfache sowie erweiterte Auskunft aus dem Melderegister in Summe)?**
- 2. Welchen Einnahmen wurden im Jahr 2016 für die Gemeinde Kleinmachnow erzielt (aufgeschlüsselt nach einfacher und erweiterter Auskunft)?**
- 3. Gibt es eine Tendenz in Umfang und Einnahmen aus den Auskünften des Melderegisters (sofern Daten vorliegen, letzte 5 Jahre, falls möglich aufgeschlüsselt)?**
- 4. Gibt es die Möglichkeit automatisiert Auskünfte zu erhalten (Umfang und Einnahmenanteil falls vorhanden)?**
- 5. Wie ist das Verhältnis von Bürgern Kleinmachnows, die der Auskunft widersprochen haben, zur Gesamteinwohnerzahl?**

zu 1.

Laut Melderegisterauswertung wurden 2016 696 einfache Melderegisterauskünfte und 24 erweiterte Auskünfte erteilt.

zu 2.

Eine einfache Melderegisterauskunft kostet 10,00 Euro = 6.960,00 Euro und eine erweiterte Auskunft 12,00 Euro = 288,00 Euro.

zu 3.

Aussagen zu Zahlen aus den letzten fünf Jahren können nicht getroffen werden. Erst mit Einführung des Bundesmeldegesetzes 1. November 2015 wurde die elektronische Speicherung von Anfragen für ein Jahr eingeführt. Der Umfang der Anfragen ist aber ca. gleichbleibend. Eine Auswertung über die Einnahmen kann auch nicht vorgenommen werden, da es für Melderegisterauskünfte kein separates Sachkonto für die Einnahmen gibt.

zu 4.

Automatisierte Auskünfte aus dem Melderegister der Gemeinde können von außen nicht abgefragt werden.

zu 5.

Stand: 15. Mai 2017

20.547 Einwohner mit Hauptwohnung

209 Einwohner mit Auskunftssperre wegen Gefahr für Leib und Leben = 1,02 %

TOP 15.4	Tag des offenen Denkmals - schriftliche Anfragen von Frau Scheib	DS-Nr. 109/17
-----------------	---	----------------------

- Wie sah die Beteiligung der Gemeinde Kleinmachnow am Tag des offenen**

Denkmals 2016 aus?

- **Ist der Bürgermeister mit mir der Meinung, dass die Öffnung von lediglich einem Denkmal, des Wachturmes am Checkpoint Bravo, unserer Gemeinde und ihrer Fülle an Baudenkmalen nicht würdig ist?**
- **Inwieweit wird sich die Gemeinde Kleinmachnow am Tag des offenen Denkmals am 10. September 2017 beteiligen?**
- **Hat die Gemeinde eine Übersicht über die Eigentümer der über achtzig eingetragenen Baudenkmalen, die gegebenenfalls bereit wären, ihr Eigentum an diesem Tag der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?**
- **Inwieweit beabsichtigt die Gemeinde, die Eigentümer von Baudenkmalen zur Teilnahme am Tag des offenen Denkmals 2017 zu ermutigen?**
- **Inwieweit beabsichtigt die Gemeinde, so geöffnete Baudenkmalen auf allen der Gemeinde zur Verfügung stehenden Wegen zu kommunizieren?**
- **Inwieweit beabsichtigt die Gemeinde, diesen Tag bei den Lehrerinnen und Lehrern bekannt zu machen, um ihn auch den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln?**
- **Inwieweit hat die Gemeinde um Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz nachgesucht bzw. diese Unterstützung an die Eigentümer vermittelt?**
- **Inwieweit hat die Gemeinde eine Übersicht darüber, wie viele Baudenkmalen in Kleinmachnow die Denkmalschutzplakette tragen, so dass sie auch von Spaziergängern als Denkmale wahrgenommen werden können?**
- **Ist daran gedacht, den Tag des offenen Denkmals zum Anlass zu nehmen, die entsprechende Broschüre der Gemeinde „Baudenkmalen in Kleinmachnow“ zu aktualisieren?**

➤ Die Fragen werden zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2017 beantwortet.

TOP 16

Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

1. Frau Schwarzkopf

- 1.1 Die Frage wurde von einem Bürger an mich herangetragen. In der Straße „Rodelberg“ gibt es eine Wegnahme von öffentlichen Parkplätzen. Gibt es dazu Informationen, die ich weitergeben kann?**

Bürgermeister Herr Grubert

Die Straße „Rodelberg“ ist ein verkehrsberuhigter Bereich. Das Parken in verkehrsberuhigten Bereichen ist nur auf markierten Flächen zulässig. Aus dem Bebauungsplan gibt keine Aufforderung, im öffentlichen Bereich Parkplätze auszuweisen. Damals sind drei markierte Parkflächen eingerichtet worden. In der Vergangenheit und auch in letzter Zeit gibt es das Problem, dass Müll- und Entsorgungsfahrzeuge nicht durchkommen. Die Entsorgungsbetriebe haben uns darauf hingewiesen, dass es zu erheblichen Gefahren kommt. Es ist dann öfter vorgekommen, dass die gelben Säcke nicht mitgenommen wurden, da die Fahrzeuge die Straße nicht passieren konnten. Daraufhin wurden die markierten Parkflächen entfernt. Öffentliche Parkflächen gibt es jetzt nur noch vor dem Haus Rodelberg 53. Zurzeit wird geprüft, ob dort tagsüber ein beschränktes Parken mit einer Dauer von zwei Stunden einrichtet. Mit dem ehemaligen Gemeindevertreter, Herrn Göritz, wird in der nächsten Woche noch ein Vor-Ort-Termin stattfinden.

- 2. Frau Sahlmann**
2.1 In der Straße „Meiereifeld“ wurden in den letzten ein bis zwei Jahren neue Gehwege und Grünstreifen angelegt. Jetzt gibt es das Problem, dass die Grünstreifen nicht gepflegt werden. Die sind noch nicht durch den Bauhof gemäht worden. Die Anwohner greifen schon zur Selbsthilfe und machen das selbst. Warum ist das noch nicht passiert?

Bürgermeister Herr Grubert

Leider kann ich dazu heute nichts sagen. Ich werde mich informieren und in der nächsten Sitzung darüber berichten. Wenn Anwohner das machen, freue ich mich natürlich, aber Sie haben Recht Frau Sahlmann, das muss geklärt werden.

- 3. Herr Krüger**
3.1 Die Frage zum Meiereifeld hätte ich auch stellen wollen. Ich würde die Frage etwas konkretisieren. Dort ist im vergangenen Herbst Oberboden aufgebracht und Rasen gesät worden. Im Meiereifeld stehen ja bekanntermaßen Linden. Das Laub ist gefallen und es wurden große Haufen an den Bäumen liegengelassen. Überall dort, wo diese großen Laubhaufen durch die Fachfirma nicht beräumt worden sind, ist kein Rasen aufgegangen. Wann werden diese kahlen Stellen nachgearbeitet? Der Oberboden scheint eine ganz miese Qualität zu haben, da der Rasen an einigen Stellen sehr hoch und anderen Stellen nur wenige Millimeter hoch ist. Das ist jedenfalls äußerst fragwürdiger Boden und sollte geprüft werden.
3.2 Im Kamp 44/46 sind im November/Dezember 2016 zwei Mitarbeiter des Bauhofes aufgetaucht und haben zwei Granitbordsteine, die dort schon seit Jahren umgeknickt waren, repariert. Die sind inzwischen schon wieder umgefallen. Bis wann würden Sie es schaffen, diese beiden Bordsteine wieder in Ordnung bringen zu lassen?
3.3 Auf dem Schulweg zur Eigenherd-Schule befinden sich noch zwei große Senken, die jetzt mit Wasser gefüllt sind. Im vergangenen Jahr hatte ich schon nachgefragt, wann die beseitigt werden könnten. Es wäre schon, wenn die gleich mit gemacht werden könnten. Schaffen Sie das noch im Juni?

Die Fragen werden zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung – 22:40 Uhr

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen